

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Erst durch unsere Auftragsbestätigung kommt der Kaufvertrag zustande. Rechnungen sind Auftragsbestätigungen gleichzusetzen. Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Anerkennung.
2. Angaben über Füllvolumen und Gewicht unserer Produkte sind nur als ungefähre Mittelwerte anzusehen. Abweichungen innerhalb möglicher Fehlergrenzen, die bei der Herstellung der Ware und der Festlegung der Werte unvermeidlich sind, bleiben vorbehalten. Auskünfte über Eignung und Verwendung unserer Produkte sind unverbindlich. Der Käufer muss durch Prüfung feststellen, ob unsere Produkte für seine Verwendung geeignet sind. Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Haftung für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungs- oder Sicherheitshinweisen, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Lagerung entstanden sind. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung, dass die von ihm bestellte Ware nach ihren Spezifikationen bestimmungsgemäß eingesetzt wird. Insbesondere übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung der bestellten Kanister mit nicht den jeweiligen Sicherheitsanforderungen entsprechenden Verschlüssen anderer Hersteller resultieren. Die von der Firma Petri angegebenen Anzugsdrehmomente sind lediglich Empfehlungen und dienen als Orientierungswerte für handelsübliche Verschlussysteme. Die empfohlenen Anzugsdrehmomente sind Orientierungswerte und der Verwender von Verpackungen trägt die volle Verantwortung für die Eingabe von Anzugsdrehmomenten für seine in Verkehr gebrachten Verpackungen bzw. für selbstverwendete Verpackungen. Für die Empfehlung der Anzugsdrehmomente wird keine Haftung und Gewähr übernommen.
3. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware als genehmigt. Bei berechtigten Mängelrügen werden wir die Ware zurücknehmen, sie umtauschen oder dem Käufer einen Preisnachlass gewähren. Unsere Haftung für Schäden aus der Lieferung mangelhafter Ware oder für Falschlieferung ist der Höhe nach auf den Kaufpreis des verkauften Teils der beanstandeten Lieferung beschränkt. Weitergehende Ansprüche irgendwelcher Art sind ausgeschlossen; für Folgekosten haften wir nicht.
4. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers, auch dann, wenn wir die Frachtkosten tragen. Unsere Lieferpflicht gilt als erfüllt, sobald die Ware unser Werk oder Lager verlassen hat oder dem Transportunternehmen übergeben ist. Abschluss von Transport- und sonstigen Versicherungen bleibt dem Käufer überlassen.
5. Krieg, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand sowie alle Fälle höherer Gewalt befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Käufer ein Recht auf Schadenersatz hat.
6. Maßgebend sind unsere am Liefertag gültigen Zahlungsbedingungen. Die Aufrechnung sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegen Kaufpreisforderungen bedürfen unserer Zustimmung. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers können wir für weitere Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen. Kommt der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtung in Rückstand, so sind wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche zur Liefereinstellung berechtigt.
7. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, solange uns noch Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen. Der Käufer ist berechtigt, über die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung unserer Ware mit anderem Material erwerben wir Miteigentum an dem dadurch entstehenden Erzeugnis im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu dem des anderen Materials. Der Käufer gilt in diesen Fällen als Verwahrer.
Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt - gegebenenfalls in Höhe unseres Miteigentumanteils an der verkauften Ware - zur Sicherung an uns ab. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25 Prozent, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.
8. Die AGB des Vertragspartners gelten nicht.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Lüneburg.

Die Unwirksamkeit eines Teiles dieser Bedingungen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde, lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

